

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 4 (1991)

Artikel: Der Rhein : die natürliche Grenze der Eidgenossenschaft?
Autor: Ackermann, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betreuung), *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*. Studienausgabe in 1 Bd. Basel/Frankfurt a. M. 1986.

Haberkern/Wallach 1987: E. HABERKERN/J. F. WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*. 2 Bde. 7. Auflage Tübingen 1987.

HBS 1931: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*. Herausgegeben mit Empfehlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 6. Neuenburg 1931.

Kaiser 1989: M. KAISER, *Hans Conrad Römers Rheingutachten von 1769. Entstehung und Hintergründe*. – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1990. Buchs 1989.

Kreis 1923: H. KREIS, *Die Freiherrschaft Sax als zürcherische Landvogtei (1615–1789)*. Separat-

druck aus: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923*. Zürich 1923.

Reich 1987: H. J. REICH, *Sennwald*. Hg. Politische Gemeinde Sennwald. Buchs 1987.

Rothenhäusler 1933: E. ROTHENHÄUSLER, *Das Silbergeschirr der Freiherren von Hohensax*. – In: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde*. Bd. 35. Hg. Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Zürich 1933.

Schedler 1919: R. SCHEDLER, *Die Freiherren von Sax zu Hohensax*. St. Gallen 1919.

Schindler 1986: D. SCHINDLER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert*. Separatdruck aus: *St. Galler Kultur und Geschichte*. Bd. 15. Mels/Buchs 1986.

Senn 1860: N. SENN, *Die Werdenberger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantone St. Gallen und Glarus*. Chur 1860.

Sulzberger 1872: H. G. SULZBERGER, *Die 1. und 2. Reformation der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax-Forstegg*. – In: *St. Galler Mitteilungen für vaterländische Geschichte*. Neue Folge Heft 4. St. Gallen 1872.

Thürer 1972: G. THÜRER, *St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart*. Bd. 1. St. Gallen 1972.

Zeller-Werdmüller 1878: H. ZELLER-WERDMÜLLER, *Johann Philipp, Freiherr von Hohensax, Herr zu Sax und Forstegg*. – In: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte*. Bd. 3. Zürich 1878.

Der Rhein – die natürliche Grenze der Eidgenossenschaft?

Otto Ackermann, Fontnas

Dass der Rhein in unserem Tal die Landesgrenze bildet, ist den heutigen Bewohnern hüben und drüben eine Selbstverständlichkeit, und so allgemein ist die Meinung, dass die Eidgenossenschaft mit dem Erreichen der Rheingrenze zwischen Wartau und Basel ihre natürlichen Grenzen erreicht habe, dass dies meist nicht mehr hinterfragt wird. Feste Grenzen freilich gab es im Spätmittelalter noch gar nicht, es gab nicht einmal die Vorstellung einer Landesgrenze. Eintragungen der Herrschaftsbereiche und Rechte auf einer Landkarte gleichen einem Puzzle, das sich ständig verändert. Das hängt damit zusammen, dass Herrschaft nach mittelalterlichem Recht ursprünglich als ein Personenverband angesehen wurde, das heisst, sich auf Personen, nicht auf Gebiete erstreckte; erst im Spätmittelalter setzte sich das Territorialprinzip langsam durch.

Mit der Schwächung der Königsgewalt seit dem Ende der Stauferherrschaft begann der Kampf des Hochadels um möglichst zusammenhängende Herrschaftsbereiche; dieser Prozess der Verdichtung der Herrschaft und der Übergang zur Landesherrschaft fand seinen Abschluss erst im Nationalstaat des 19. Jahrhunderts. Seit dem 14. Jahrhundert versuchten Städte (und innerhalb der Eidgenossenschaft auch Länderorte), Kleinherrschaften in ihrem Einflussbereich aufzukaufen. Das Ergebnis war «eine Sammlung löche-



Der Überfall auf die Appenzeller bei Bregenz 1408 nach der Bilderchronik von Tschachtlan (1470).

riger Gebilde, durchsetzt von allen möglichen Immunitätsbezirken und autonomen Herrschaften.»¹ Dabei spielten die natürlichen, das heisst geographischen Grenzen wie Bergketten oder Flussläufe kaum eine Rolle, selbst Sprachgrenzen wurden noch nicht als Trennlinien empfunden, auch wirtschaftliche und verkehrspolitische Abgrenzungen waren nie eindeutig.² Der Gedanke des bewaffneten Grenzschutzes kam viel später auf.³ Andererseits zerteilten kleinräumige Zollgrenzen zusammengehörige Landschaften.

«Grenze» in der heutigen Vorstellung als

Landesgrenze hängt zusammen mit Erfahrungen wie der einer einheitlichen Währung und Gesetzgebung, unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, vor allem aber unterschiedlichen Schicksalen in Kriegen. Es leuchtet ein, dass die Erfahrung der beiden Weltkriege mit der bewaffneten Grenzbesetzung und Neutralität die vorhandene Abgrenzung entscheidend verstärkt hat.

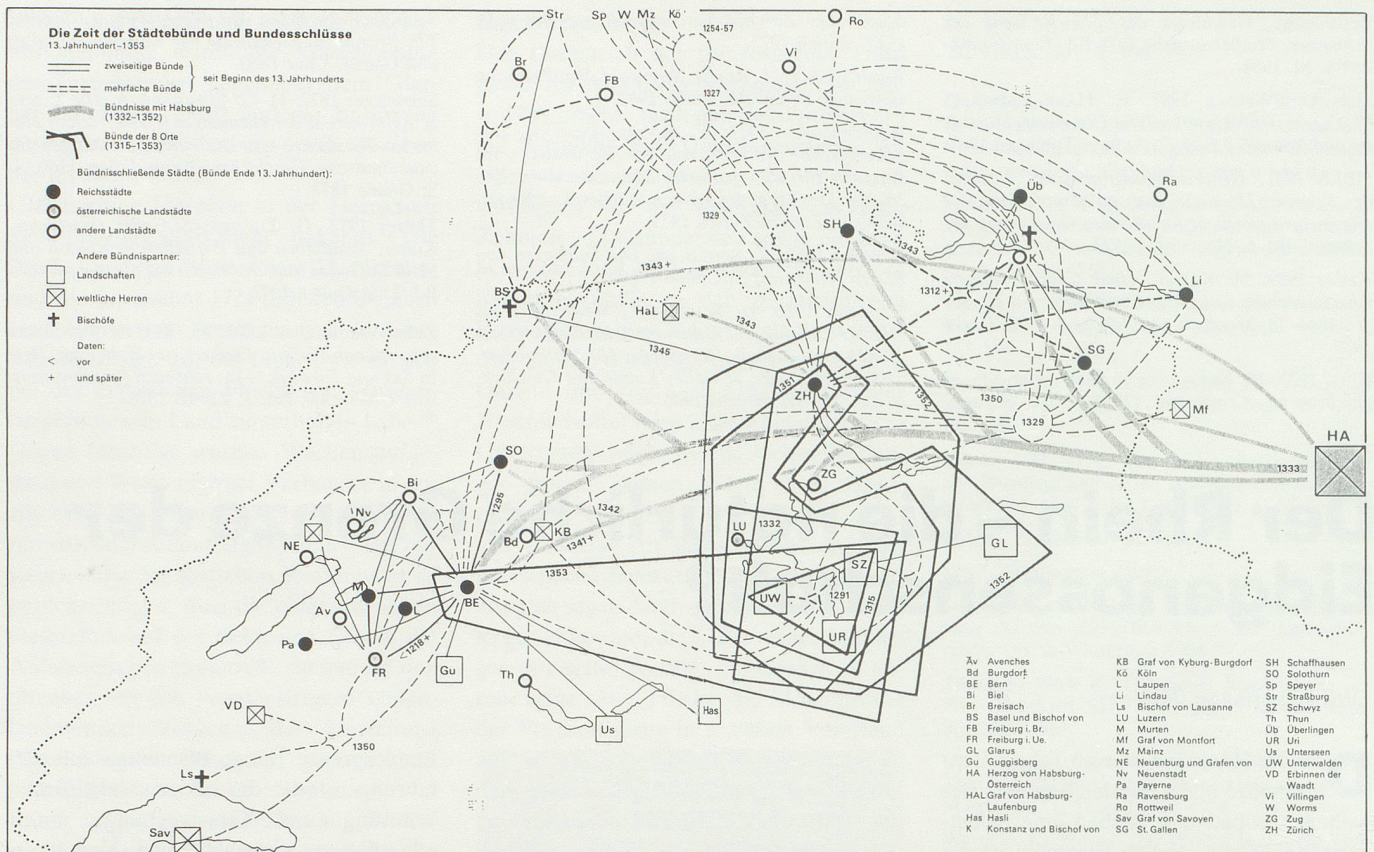
Diese Bemerkungen zur Entstehung der Vorstellung von «natürlichen» Grenzen gelten ganz besonders für das Rheintal, wo heute der Rhein eine eindeutige Grenze bildet. Freilich wurde der Fluss erst durch die Rheinkorrektur zur begrabigten Linie des Rheinkanals mit den hohen Wuhren, und dies verstärkt den Eindruck einer klaren und definitiven Grenzziehung so sehr, dass man sich ihm nur schwer entziehen kann. Auch ermöglichen die Holzbrücken erst seit gut 100 Jahren einen ungehinderten Querverkehr.

Von der alemannischen Bevölkerung und wirtschaftlich-geographischen Lage her wäre der Arlberg eine weit stärkere und klarere Grenzlinie gewesen. Die Walserkolonisation des Spätmittelalters erstreckte sich denn auch über diesen ganzen Raum. Aber als nach dem Ersten Welt-

1 Meyer 1985, S. 335.

2 Geht man von kulturellen oder sprachlichen Grenzen aus, so ist die heutige Eidgenossenschaft geradezu ein Beispiel für «unnatürliche» Grenzen.

3 Meyer 1985, S. 120f.



Als Folge der Auflösung der Reichsgewalt bildeten sich zwischen wirtschaftlich-militärischen Zentren und auch dem Hochadel Systeme von Bündnissen zur Festigung der Sicherheit, in welchen die kleinen Herrschaften aufgingen. Dabei gelang es im Falle der schweizerischen Eidgenossenschaft sogar, die mächtigen Hochadelsgeschlechter auszuschalten. Die Bündnislinien geben ein besseres Bild der Verhältnisse als die üblichen Territorialkarten mit festen Grenzen. (Grafik aus «Geschichte der Schweiz und der Schweizer», S. 186f.)

krieg neue Grenzziehungen möglich und notwendig wurden, als die Vorarlberger sogar mit grosser Mehrheit einen Anschluss an die Schweiz befürworteten, war dies für die Mehrheit der Schweizer und auch der Ostschweizer keine ernsthaft vorstellbare Möglichkeit mehr.

Noch im Spätmittelalter wurde dieser Raum als Einheit und Teil Rätis oder Churwalchens betrachtet, welches im Westen an der Walenseegrenze endete und im Norden den Bodensee erreichte. Die Besitzungen und Interessensphären der sich verzweigenden und beerbenden Adelsfamilien der Montforter, Werdenberger, Sarganser, Hohensaxer und Toggenburger gingen vom Alpenrheintal zwischen Chur und Bregenz aus und umfassten auch die Nebentäler. Bekanntlich hat im Mittelland zwischen Boden- und Genfersee im Hochmittelalter kein Hochadelsgeschlecht die Landesherrschaft erreicht; die Gegnerschaft der sich festigenden Städte und der Länderorte gegenüber den Habsburgern durchzieht die ganze Schweizergeschichte wie ein roter

Faden. Ganz ähnlich im Alpenrheintal: Auch hier gelang es keinem einheimischen Adelsgeschlecht, seine günstigen Voraussetzungen zu nutzen und einen Pass- und Territorialstaat zu gründen. Der letzte Ansatz dazu war die Herrschaft von Friedrich von Toggenburg, der über grosse Teile des ehemals montfortischen Staates beidseits des Rheins und in Graubünden regierte. Schon vorher aber hatten auch hier die Habsburger Fuss gefasst; nach dem Tode des Toggenburgers brach ein Streit um die Erbschaft aus. Unter den zahlreichen, politisch meist unbedeutenden Erben ragten aber die Habsburger, Zürich und Schwyz heraus. Die Landleute des angrenzenden Sarganserlandes suchten in einem Bund die Sicherung der eigenen Freiheit, gerieten aber in den Interessenkonflikt der expandierenden Orte Zürich und Schwyz. Dass schliesslich der Einflussbereich der sich entwickelnden Eidgenossenschaft von Westen her und das Beharrungsvermögen der habsburgisch-österreichischen Macht gerade im Rhein zwischen Ellhorn und Bodensee-

mündung eine Grenze finden sollte, war damals aber weder natürlich noch vorauszusehen. Darum gilt es zu fragen, welche Ereignisse und Strukturen dazu führten, dass der Einfluss der Habsburger am Rhein endete, und umgekehrt, dass die Herren der westlichen Rheinseite, also die Eidgenossenschaft, keinerlei Anspruch mehr auf weiter östlich gelegene Gebiete erhoben.

Hochalpine und voralpine Eidgenossenschaften

In den mehr alpenwärts gelegenen Tälern oder höheren Lagen, wo die Stadt als politisch-wirtschaftliches Element fehlte oder bedeutungslos blieb – Chur bildete eine Ausnahme, Luzern und Feldkirch waren Vorposten – musste die feudale mittelalterliche Adels Herrschaft der Bevölkerung aus verschiedensten Gründen und Anlässen politische Zugeständnisse machen. Daraus entwickelten sich Bündnis-Systeme oder Eidgenossenschaften, die teilweise sogar die Reichsfreiheit erstrebten und zeitweise bekamen. In die-

sen Bünden darf man die Bedeutung des einheimischen niederen Adels nicht übersehen. In diesen inneralpinen Talschaften, in den «Universitates», aber auch durch die Säumer- und Alpengenossenschaften gab es seit dem Hochmittelalter für die teilweise wohlhabenden Bauern mehr Einfluss und Rechte, als dies im Flachland der Fall war.

Gemeinsame Interessen von Talschaften, Adel und Städten ergaben sich aus der gegenseitigen wirtschaftlichen und finanziellen Abhängigkeit und wechselseitigen Schutzbedürfnissen gegen – allerdings stets wechselnde – Gegner. Eine wichtige Rolle dürfte die wirtschaftliche Umstellung vom Ackerbau auf Grossviehzucht und Milchverarbeitung für den Markt der wachsenden Städte gespielt haben. Dies war wiederum nur durch die Beseitigung oder zumindest Lockerung der – ohnehin schwächer ausgebildeten – grundherrlichen Rechte möglich.⁵ Darum kann man in diesem Raum, der die Zentralschweiz mit Glarus wie auch östlich davon die Bündner Täler, Vorarlberg und das Appenzellerland am Fusse des Alpsteins umfasst, eine einheitliche Entwicklung sehen.⁶

Die Entwicklung im Alpenrheintal

Das Alpenrheintal bis zum Bodensee war zwar der Sitz der beherrschenden Hochadelsfamilien: Bregenz – Montfort – Hohensax – Werdenberg – Vaduz – Sargans, deren wirtschaftlich oder strategisch wichtigere Gebiete lagen aber ausserhalb, in den Nebentälern oder Zugängen zu den Pässen und Klusen. Ausserdem verhinderte die versumpfte Rheinebene, dass das Rheintal als Einheit auftreten und aktiv werden konnte; weder Transportaufgaben noch Viehwirtschaft waren so bedeutend, dass das Haupttal selbst eine eigenständige Rolle spielte. So ist es verständlich, dass die «Stammgebiete» der Montforter und Werdenberger als weniger bedeutsame Manövriermasse beim Ausverkauf der Herrschaften zwischen 1400 und 1500 mehrfach verkauft und schliesslich eingegliedert wurden in die östlichen und westlichen Machtzentren. Die Randständigkeit des Gebiets zeigt sich nicht zuletzt in der Existenz des Fürstentums Liechtenstein, welches als Relikt am Rande des bis zum Ersten Weltkrieg feudal geprägten Österreichs bestehen blieb, während die linksrheinischen



Im Alten Zürichkrieg um das Toggenburger Erbe wurden das Sarganserland und das Rheintal Schauplatz eidgenössischer Aufmärsche und Beutezüge. Einbruch der Eidgenossen 1445 über den Rhein bei Montlingen. Aus Tschachtlans Berner Chronik (1470). (Zentralbibliothek Zürich.)

Herrschaften beziehungsweise Untertanengebiete bereits nach 1798 in die neu entstehende politische Struktur der Eidgenossenschaft eingegliedert wurden, aber am wirtschaftlichen Aufschwung kaum Anteil hatten.

Von den Eidgenossenschaften zu den Untertanengebieten der Sieben Orte

Eidgenossenschaften oder Bündnisse von Talschaften entstanden – wie wir gesehen haben – seit dem 14. Jahrhundert erfolgreich in den meisten angrenzenden Gebieten, und Graubünden bewahrt bis heute die Erinnerung an seine drei Bünde im Staatswappen.⁷ Diese Entwicklung, entstanden aus dem Bedürfnis nach Sicherheit und innerer Selbständigkeit der wirtschaftlich aufstrebenden Kräfte, war vor allem im 14. Jahrhundert erfolgreich, am folgenreichsten in der Eidgenossenschaft am Vierwaldstättersee. Spätere Versuche scheiterten aber spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts an der mittlerweile verfestigten Landesherrschaft bestehender Machtzentren, die keine neuen Partner mehr suchten, sondern nur noch Untertanengebiete integrierten. In diesem Prozess überlagerten sich die Interessen

der kapitalkräftig gewordenen Stadtbürger mit der Politik des verarmenden Adels, der fast ganz in der Stadt aufging.⁸ Nach den Burgunderkriegen drohten die Spannungen zwischen den mächtigen Städten und beherrschten Landschaften einerseits und den reinen Länderorten andererseits das Bündnissystem der Eidgenossenschaft zu sprengen. Ein städtischer Sonderbund von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg i. Ü. musste wieder aufgelöst werden, aber im Stanser Verkommnis von 1481 sicherten sich die Herrschenden gegenseitig gegen die Aufwiegelung der Untertanen ab und verfestigten ihre Herrschaft. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatten die Freiheitskriege der Appenzeller wenigstens noch teilweise Erfolg; keine 100 Jahre später wurde ein gewaltsamer Handstreich der Appenzeller und St.Galler auf den Klosterneubau des Abtes in Rorschach mit der

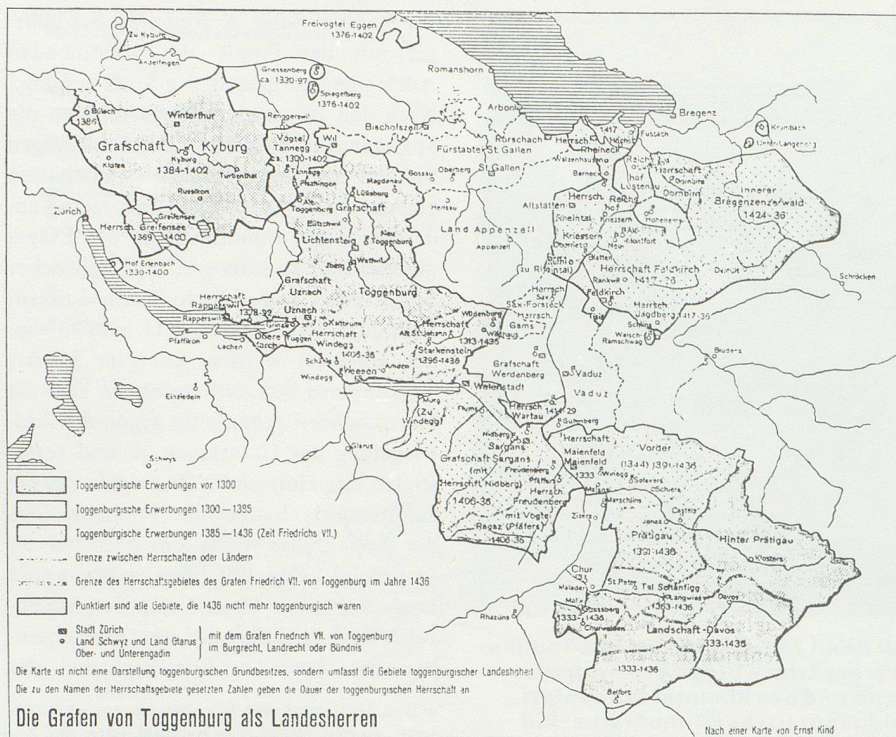
4 Das Mittelland war offenbar stärker «verstädtert», als man bisher angenommen hatte, der Anteil der städtischen Bevölkerung war vergleichsmässig zwei- bis dreimal höher als im übrigen Europa. Vgl. Geschichte CH 1986, S. 222.

5 Vgl. Meyer 1985, S. 116 und Geschichte CH 1986, S. 150–163.

6 Eidgenossenschaften als solche sind natürlich nicht auf diesen Raum beschränkt. Der Name besagt nur, dass Leute sich Abmachungen gegenseitig mit Eid bestätigen. Bereits 1243 besiegeln Bern und Freiburg ein Schutzbündnis als Eidgenossenschaft, und es entsteht vor der innerschweizerischen eine burgundische Eidgenossenschaft. Marchi 1971, S. 173.

7 In den rätischen Bündnen gewannen die Gerichtsgemeinden Gewicht gegenüber der feudalen Herrschaft, sie umfassten aber Bauern, Bürger, weltliche und geistliche Herren: Bereits 1367 schlossen sich die Geistlichen, die Stadt Chur und die Gemeinden des «gemeinen Gotteshauses» im sogenannten Gotteshausbund zusammen. 1395 entstand der Obere oder Graue Bund, dem bis 1406 auch die werdenbergisch-sargansischen Leute im heutigen Graubünden beitraten, und nach 1400 wurde mit Glarus eine ewige Eidgenossenschaft als Militärbündnis geschlossen. 1436 entstand nach dem Tod Friedrichs von Toggenburg der Zehngerichtebund.

8 Die Mittel waren Burgrechte, Aufnahme von Ausbürgern, vor allem Kauf und Verpfändung: «Die schweren Goldgulden, die in den Schweizer Städten dank dem gut bürgerlichen Sinn für Sparsamkeit und Tüchtigkeit angehäuft wurden, bestimmten das nationale Geschick genauso stark wie Spiesse und Hellebarden. Die Methoden einer solchen kleinräumigen Politik beruhten [...] auf einer vorsichtigen Geschäftsführung, welche die Investitionsmöglichkeiten auf Kosten des verschuldeten Adels wahrzunehmen wusste.» N. Morard in Geschichte CH 1986, S. 250. – Vgl. dazu den Verkauf der Grafschaft Werdenberg an Luzern 1485, deren Veräusserung an die Freiherren von Castelwart 1493, die für sich und ihre Nachkommen das Bürgerrecht der Stadt Luzern nahmen, genauso wie die Freiherren von Hünen, die beim Kauf der Herrschaft 1498 ebenfalls Luzerner Bürger wurden.



Nach den Montfortern versuchten die Toggenburger, einen ostschweizerischen Voralpen- und Alpenstaat beidseits des Rheins zu schaffen. (Karte aus G. Thürer, «St. Galler Geschichte».)

Kriegsmacht der Sieben Orte unterdrückt. In der gleichen Zeit wurden auch die kleinen Herrschaften im Rheintal durch Kauf problemlos in kurzer Zeit in die eidgenössische Herrschaft eingegliedert.

Für das Rheintal und das Werdenberg speziell heisst dies, dass die ökonomischen und gesellschaftlichen Kräfte für eine erfolgreiche Autonomiebewegung nicht ausreichten und sie darum weder «einen Anschluss an die föderative Sammlung» in Graubünden erreichten noch die Verbindung zu Appenzell glückte, es blieb «eine bunte, von feudalherrschaftlichem Partikularismus geprägte Miniaturwelt ohne umfassende politische Ausrichtung»,⁹ und der alpenüberquerende Durchgangsverkehr führte zu keinen eigenständigen wirtschaftlichen und politischen Organisationen. Ansätze dazu hatte es freilich gegeben.

Die Vorarlberger Eidgenossenschaft von 1391

Im heutigen Vorarlberg ging es beim Tode des letzten Montforter Grafen den Feldkirchern und Walgauern darum, die Einheit der Region unter der Führung Habsburgs zu gewährleisten gegen die Ansprüche der Werdenberger, des Heinrich von

Werdenberg-Vaduz und des Churer Bischofs Hartmann, eines Bruders von Heinrich, und auch gegen Rudolf von Werdenberg-Rheineck. Beim Ausbruch der Kriegshandlungen wurde in Feldkirch am 18. August 1391 die Vorarlberger Eidgenossenschaft gegründet als Verteidigungsbündnis der Stadt, des Montafons, der Gebiete zwischen Schellenberg, Wolfurt und Höchst-Fussach. Der Bund war auf vierzig Jahre geschlossen und richtete sich vor allem gegen die Ansprüche der Werdenberger und Montforter im Walgau, beinhaltete aber auch Bestimmungen über das Prozessrecht als Elemente künftiger Gesetzgebung. Angesichts dieses entschlossenen Widerstandes lenkte Heinrich von Werdenberg-Vaduz 1392 ein, und Bischof Hartmann von Chur und der Gotteshausbund schlossen ein ewiges Bündnis mit den Herzogen von Österreich, «das für die politischen Beziehungen zwischen Graubünden und Vorarlberg für Jahrhunderte Vorbild sein sollte.»¹⁰ Die Umschreibung der Hilfeleistungspflicht zeigt, dass das Land vor dem Arlberg als ein Stück Rätians mit seinen gewohnten Grenzen am Walensee und Bodensee betrachtet wurde.

Der Kampf gegen die Linie der Werdenberger zu Rheineck, Bludenz und Heili-

genberg ging aber weiter, und deren Lage verschlechterte sich, als die Habsburger von Eberhard von Sax die Burg Sax, das Dorf Gams und andere Besitzungen erwarben, also auf der linken Talseite Fussfassten und den durchgehenden Besitz der Werdenberger zwischen Rheineck und Werdenberg durchschnitten. In der Folge verkaufte Albrecht von Bludenz seine eingekreiste Herrschaft, und der Druck der Habsburger ging 1395 in Krieg über: Herzog Leopold belagerte Rheineck, Bischof Hartmann Buchs, Feldkirch zog gegen Stadt und Schloss Werdenberg, welche von Rudolf von Werdenberg verteidigt wurden. Durch den Fall von Rheineck wurden die Habsburger zu Siegern, und 1398 musste Rudolf von Werdenberg sogar seine Stammburg Werdenberg verpfänden, konnte sie aber bald wieder auslösen. Dennoch gelangte Österreich bis 1413 in den Besitz fast aller Territorien der Grafen von Montfort und Werdenberg.¹¹

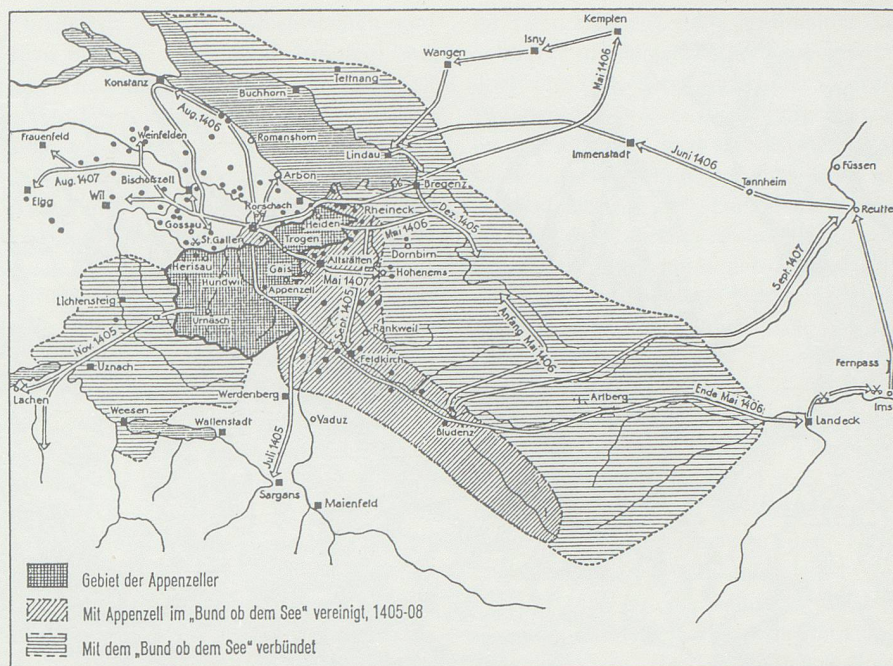
Das Werdenberg und Rudolf von Werdenberg in den Appenzellerkriegen

Fast gleichzeitig gab es eine Autonomiebewegung in den voralpinen Gebieten westlich des Rheintals. Nach 1400 wuchs der Widerstand gegen den Abt von St. Gallen, der vor allem fiskalisch seine Herrschaftsrechte ausbaute, und wurde zu einem Freiheitskrieg. Der Konflikt wurde zuerst überlagert von der Frontstellung der schwäbischen Städte gegen die Habsburger, welche ihre Stellung im Rheintal zwischen 1375 und 1400 stetig verstärkt hatten, wie dies der obige Abschnitt über die Vorarlberger Eidgenossenschaft gezeigt hat, und welche seit 1392 und erneut 1402 durch Bündnisse mit dem St. Galler Abt bedrohlichen Einfluss gewannen. Das Bündnis äbtischer Untertanen-Gemeinden und der Stadt St. Gallen von 1401 «ist ein Gotteshausbund, geschlossen gegen die drohende Gefahr einer Beherrschung der äbtischen Lande durch Habsburg».¹² Entscheidend war, dass die süddeutschen Städte angesichts der Rüstungen Österreichs den gewaltsamen Widerstand aufgaben und sogar die Auflösung des Gemeinden- oder Bauernbundes verlangten. Darum schloss der harte Kern der Unbotmässigen 1402/1403 ein Landrecht mit Schwyz, das in jenen Jahren weitherum Landgemeinden gegen die Städte unterstützte¹³ und deswe-

gen mit den übrigen Eidgenossen, vor allem mit Zürich, in Konflikt geriet. «Während die Städte die finanziellen Nöte des Adels auszunutzen wussten, profitierten die Talschaften der Innerschweiz schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von der sozialen Unruhe, die in vielen ländlichen Gegenden unseres Landes herrschte.»¹⁴ In diesem Satz liegt der Schlüssel zum Verständnis sowohl der Einflussnahme der Schwyzer in diesem Konflikt wie auch für das Ausscheren der Städte: Die Freiheitskriege waren eben aus städtischer Sicht oft nichts weiteres als ein Ausbruch von Gewalt und Unfrieden und damit den Bedürfnissen des städtischen Handels nach Sicherheit und Ruhe entgegengesetzt.

Es ist in unserem Zusammenhang nicht möglich, den Verlauf der Freiheitskriege mit den bekannten Schlachten von Vögelinsegg (1403) und Stoss (1405) und den Burgenbrüchen und Plünderungszügen nachzuzeichnen. Jedenfalls beendet dieser Ausbruch von Gewalt eine längere Phase der kleinräumigen, durch Einbürgerungen und Aufbau sich vollziehenden Expansion der Städte. Da der Widerstand der Gotteshausleute gegen die verstärkte Herrschaft des Abtes durch die Schwyzer unterstützt wurde, datiert aus dieser Zeit auch die indirekte Einflussnahme der innerschweizerischen Eidgenossenschaft auf unsere Region im weiteren Sinne.

Aus werdenbergischer Sicht interessant ist die Beteiligung des fast ländelosen Grafen Rudolf von Werdenberg sowie der Anschlussversuch von werdenbergischen Landleuten. Für den schwer bedrängten Werdenberger Grafen Rudolf bedeutete ein Zusammengehen mit den Appenzellern eine letzte Möglichkeit des Widerstandes, nachdem er schon 1400 «mit seinen Brüdern rachesinnend in den Oberen Bund» eingetreten war und auch das Bürgerrecht von Lindau erworben hatte.¹⁵ Im Sommer 1404 griff nämlich Habsburg durch Herzog Friedrich IV., den Sohn des bei Sempach gefallenen Leopold III., nach bereinigten Erbstreitigkeiten in den Konflikt zwischen Appenzell und dem Abt von St.Gallen ein. Nachdem Rudolf von Werdenberg am 22. August 1404 sogar sein Stammschloss den Habsburgern hatte überlassen müssen,¹⁶ leistete er am 28. Oktober den Appenzellern den Eid und verpflichtete sich zu militärischer Hilfe. Seine Rolle in den Appenzellerkriegen wurde seit der romantisch-verklärten



Die Appenzeller Aufstände oder Freiheitskriege mit Unterstützung durch Schwyz bezogen in erster Linie Rheintal und Vorarlberg ein. (Karte von E. Kind in der «Appenzeller Geschichte».)

Darstellung durch Johannes Müller im letzten Jahrhundert umgebildet zu der einer symbolhaften Freiheitsfigur. Nüchtern betrachtet, war der Anschluss an den Bauernaufstand seine letzte Möglichkeit, Einfluss zu gewinnen und seine verlorene Herrschaft zurückzubekommen. Die Versuche, ihn zum Freiheitskämpfer zu machen, gründen wohl mehr im Bedürfnis nationaler Geschichtsschreibung, Helden zu schaffen, als in seiner historischen Bedeutung.¹⁷ Immerhin vermerken die zeitgenössischen Chroniken, dass er als Adliger (und Mitglied des Ritterbundes von St.Georg) nur durch Ablegen der Standeskleidung das Misstrauen der Bauern habe überwinden können.

Nach der Schlacht auf dem Stoss am 17. Juni 1405 und den revolutionären Kriegszügen bildete sich eine kurzlebige Obere oder Appenzellische Eidgenossenschaft. Sie trug die Fackel der Befreiung (oder aus der Sicht des Adels und auch der Städte: des Aufruhrs) wie einen Flächenbrand in das ganze Einzugsgebiet des Alpenrheins, ja überstieg sogar kurzzeitig den Arlberg: «Es was in den selben Tagen ain Louf in die Puren komen, dass si alle Appenzeller woltent sin und wolt sich nieman gegen inen weren», vermeldet der zeitgenössische Chronist.¹⁸ Besonders wichtig war der Anschluss der Stadt Feldkirch. Der darauf folgende Burgenbruch,

also die planmässige Zerstörung der Adelssitze in kurzer Zeit, der «in der Urschweiz nur sagenhaft überliefert ist, erfolgte vor dem Arlberg grösstenteils in historischem Licht».¹⁹ Gleich nach dem

9 Geschichte CH 1986, S. 198.

10 Bilgeri 1987, S. 135.

11 Geschichte CH 1986, S. 247. – 1375 verkauft Graf Rudolf von Montfort Burg und Stadt Feldkirch, 1394 erwerben die Habsburger die Feste Sax und das Dorf Gams, 1396 pfandweise Sargans.

12 Schläpfer in Appenzeller Geschichte 1964, S. 138.

13 Schläpfer in Appenzeller Geschichte 1964, S. 145: Die Kontakte sind wahrscheinlich durch Schwyzer Söldner in St.Galler Diensten zustande gekommen.

14 N. Morard in Geschichte CH 1986, S. 261.

15 Bilgeri 1987, S. 138. Vgl. seine Einbürgerung in Lindau 1401, Text bei Senn 1860, Nr. 62.

16 Er wurde von Feldkirchern und österreichischen Söldnern unter Wilhelm von Montfort aus Schloss und Stadt Werdenberg vertrieben; ausser den Besitzungen in Graubünden verblieb ihm nur noch die Wartau. Wilhelm von Montfort war Bürger von Zürich, vgl. dazu den Beitrag von K. Burmeister in diesem Band. Zu Rudolf von Werdenberg als Freiheitskämpfer seit Tschudi vgl. die Darstellung bei Senn 1860, Kapitel 60, 62, 65, 67 (Wortlaut der fiktiven Rede von J. von Müller), 70, 73. – Die notwendige Korrektur durch Schläpfer in Appenzeller Geschichte 1964, S. 157.

17 Schläpfer in Appenzeller Geschichte 1964, S. 157.

18 Aus der Klingenberger Chronik, zitiert nach Bilgeri 1987, S. 147.

19 Bilgeri 1987, S. 150.



Der Schweizer- oder Schwabenkrieg von 1499 spielte sich erstmals entlang einer langen Grenze zwischen Graubünden und dem Rheinknie bei Basel ab. Auch in der Kartographie weichen die üblichen Schlachtszenen Gesamtübersichten, welche die Kriegszüge in geographisch definierten Landschaften zeigen. Der unbekannte Meister P. P. W. fasst den ganzen Kriegsverlauf im Rheintal in einer allerdings völlig phantastisch gezeichneten Landschaft zusammen. Links oben brennt Fudutz = Vaduz. Werdenberg gibt es hier nicht.

Sieg am Stoss sicherten sich die Appenzeller die linke Rheintalseite und nahmen einzelne Adelige und Gemeinden in ihr Landrecht auf, darunter, nach der Belagerung der Hohensax, deren Herrin Elisabeth von Werdenberg samt ihrem Gebiet. Mit der neuen Macht arrangierte sich vorübergehend auch Graf Wilhelm von Bregenz, der Stadtbürger von St. Gallen wurde. Ebenso wurden die Leute zu Grabs, Buchs und Sevelen ins Landrecht der Appenzeller aufgenommen. Vergeblich forderte sie der Pfandinhaber der Herrschaft Werdenberg, Wilhelm von Tettnang, zurück. Nach einem Überfall auf Wilhelm von Bregenz, der inzwischen die Seiten gewechselt hatte, musste er die Mitgliedschaft seiner Landleute aus dem Werdenberg billigen, auf viele seiner Rechte und Einkünfte verzichten und Burg und Stadt Werdenberg neutralisieren, das heisst, er durfte sie keinem Feind der Appenzeller

öffnen. Das gleiche musste Herzog Friedrich von Toggenburg für Sargans und Freudenberg tun. Dies war der Auftakt zu einem grossen Befreiungszug gegen die Habsburger über den Arlberg hinaus ins Tirol. Dieser und spätere Kriegszüge wurden unterstützt durch die Schwyzer. Das führte jedoch zu Spannungen mit der Stadt Zürich, die etwa im Thurgau mit ihrer Einbürgerungspolitik eigentliche Erbin der Habsburger zu werden gedachte. Während aber die so befreiten Gebiete unter der Führung der Stadt St. Gallen eine Gemeinschaft von gleichberechtigten «Aidgenossen, Stett und Landes des gemeinen Bundes ob dem Bodensee»²⁰ bildeten, verblieben die Werdenberger wie die Sarganser und Toggenburger auf der Stufe von «exterritorialen» Landleuten unter dem Ammann der Appenzeller. Diese Institution geht ganz eindeutig auf Verfassungseinrichtungen der Schwyzer

zurück, welche sich auch sonst als militärische und politische Protektoren aufspielten und damit auf die Einrichtung gemeinsamer Herrschaften tendierten.²¹ Bereits 1408 brach aber der Bund ob dem See nach der missglückten Belagerung von Bregenz zusammen. Von Bedeutung ist vor allem, dass nach dem Ausscheren Zürichs auch Schwyz aus aussenpolitischen Gründen Rücksicht zu nehmen begann auf ein Einvernehmen mit Habsburg, und bei Verhandlungen in Konstanz hatte der Bund «keine Zukunft mehr, weder der König [Ruprecht] noch die Eidgenossen wollten seinen Weiterbestand. [...] Alle Eroberungen, Burgen, Dörfer und Leute sollten zurückgegeben werden».²² Auf das Rheintal erhob nicht nur Friedrich von Toggenburg Anspruch: Auch die beiden Grafen Hugo und Rudolf von Werdenberg-Heiligenberg (der einstige Appenzeller Landmann) suchten

in Verbindung mit den Appenzellern mit Gewalt ihre Rechte geltend zu machen, konnten aber nicht verhindern, dass 1411 Altstätten,²³ obwohl es von 1800 Mann aus Appenzell, Schwyz und Glarus verteidigt wurde, den übermächtigen Belagern unter Abzug überlassen werden musste und verbrannt wurde.

1411 musste Appenzell und ein Jahr später auch die Stadt St.Gallen in einem Bündnis mit den Eidgenossen deren Schutzherrschaft anerkennen: Beide wurden 1412 in den 50jährigen Frieden aufgenommen. Die Eidgenossen gewährten ihnen zwar Schutz gegen Österreich, nahmen ihnen aber die politische Entscheidungsgewalt weitgehend, eröffneten andererseits aber einen Handlungsspielraum gegen die Ansprüche des Abtes von St.Gallen. Dies führte ein ganzes Jahrhundert hindurch wiederholt zu Konflikten für die Eidgenossen.²⁴ Als Resultat blieb bestehen, dass das Interessen- und Einflussgebiet der Eidgenossen sich aber definitiv bis zum Rhein erstreckte.

Das Alpenrheintal als Kriegsschauplatz im Toggenburger Erbschaftskrieg

Die Appenzellerkriege waren in ihrem Kern ein revolutionärer Aufstand der Landleute, unterstützt vom mächtigen Länderort Schwyz. Die folgenden Jahrzehnte der Konsolidierung der Machtpositionen auf der östlichen Seite des sich verfestigenden Machtgebildes «Eidgenossenschaft» sind aus der traditionellen Schweizergeschichte bekannt unter dem Ausdruck «Alter Zürichkrieg», weil er ausgelöst wurde durch die Rivalität von Schwyz und Zürich um die Beherrschung der Linth-Ebene und der Walenseefurche als Zugang zu den Bündner Pässen.²⁵ Kurzfristig hatte sich unter den letzten Grafen von Toggenburg ein eigentlicher Pufferstaat von der Grafschaft Kyburg südlich von Winterthur über das Toggenburg und das Sarganserland bis in die Landschaft Davos gebildet, dem auch aus der Montforter Erbschaft Gebiete beidseits des Rheins, vor allem die Herrschaft Feldkirch und der Bregenzerwald, angehörten.

Weniger im Bewusstsein ist die Sicht auf diese Ereignisse aus dem Blickwinkel des Alpenrheintals. Benedikt Bilgeri überschreibt ein Kapitel mit «Vorarlberg wird Kriegsschauplatz für Habsburg und die Eidgenossen» und betont, dass sowohl

Zürich wie Schwyz «Machtstaaten und nicht in erster Linie Freiheitsboten» waren. Die Adels Herrschaft war finanziell und kriegerisch in einer Verteidigungsstellung, vor allem aber machtlos gegenüber der wirksamsten Methode, der ständigen Aufnahme von Leuten und Gemeinden ins Land- oder Stadtrecht, ja es blieb dem Adel kein anderer Weg, als sich dieses Mittels der Herrschaftssicherung selbst auch zu bedienen.²⁶

1436 bildete sich beim Tode von Friedrich VII., dem letzten Toggenburger Grafen, der Zehngerichtebund im Prättigau. Eine Zeitlang schien es, dass Ähnliches auch im Seetal und in der Linthebene möglich werde. Die Leute des Sarganserlandes hatten sich nach dem Vorbild des Bundes ob dem See bereits zusammengetan und Verbindungen zu Chur und zum Grauen Bund zu Davos angeknüpft und planten zusammen mit ihren Schutzherren, «den hertzen ze vertriben und ze nemen, was er hie disent dem arlenberg hatt» und wandten sich zusammen mit Walenstadt, Freudenberg, Nidberg und Wartau Zürich zu, dem sie das Burgrecht schworen.²⁷ Damit aber hatten sie sich von der wechselvollen Herrschaft unter den Habsburgern beziehungsweise wechselnden Pfandinhabern ins dynamische Kräftespiel der expandierenden Rivalen Zürich und Schwyz/Glarus begeben. Letztere nahmen den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, der sich so gegen seine Landleute und gegen Zürich schützte, in

ihr Landrecht auf. 1437 bestimmten die Schwyzer als Schiedsrichter in Feldkirch über die Erbteilung unter die weitverbreiteten Erben des Toggenburgers, traten also offenbar auch als Sachwalter der habsburgischen Interessen auf: «Ein Eidgenosse aus Schwyz [Landammann Ital Reding, der führende Politiker] konnte auf österreichischem Boden Länder verteilen und sie allesamt in die Machtsphäre seiner Heimat übernehmen!» schreibt Benedikt Bilgeri dazu.²⁸ Im Gegenzug zerstörte die zürcherische Partei die habsburgischen Burgen Nidberg und Freudenberg, und Beutezüge von wilden Kriegen aus der Herrschaft Feldkirch nach Wartau und ins Sarganserland schienen einen offenen Kriegausbruch einzuleiten. Nach der Klingenberger Chronik kam es im Februar 1438 zu einem blutigen Zusammenstoss zwischen Sarganserländern und Werdenbergern, da das Städtchen Werdenberg unter Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang als Stützpunkt für diese Einfälle verdächtigt wurde.²⁹ 1440 eroberten die Glarner und Schwyzer, unterstützt vom einheimischen Adel, der von Balzers aus operierte, das Sarganserland. Dies war auch schon das Ende des kurzlebigen Sarganserbundes: Die Landleute wurden wieder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans unterstellt und zu einem Landrecht mit Glarus und Schwyz gezwungen. Offensichtlich reichten – wie schon oben dargestellt – die gesellschaftlichen, wirt-

Die Schlacht von Frastanz, einer der grossen Kämpfe im Schwabenkrieg. Aus der Luzerner Chronik von Diebold Schilling (1513).



20 Bilgeri 1987, S. 159.

21 Die Wirkung des Bundes auf Leibeigene und Untertanen in Südschwaben schildert anhand von Beispielen anschaulich Bilgeri 1987, S. 161ff., wo auch die gehässige Gegenpropaganda gegen die rechtsbrecherischen und räuberischen Bauern erwähnt wird.

22 Bilgeri 1987, S. 167.

23 Zur Datierung vgl. Bilgeri 1987, S. 172.

24 Vgl. Thüner 1953, S. 262.

25 Bilgeri 1987, S. 203. In der traditionellen Geschichtsschreibung ist der Krieg bekannt als Alter Zürichkrieg, in Geschichte CH 1986 wird er S. 270ff. angeführt als «Sezessionskrieg».

26 Auch ein so mächtiger Herrscher wie Friedrich VII. schloss mehrmals mit Zürich ein Burgrecht, nicht nur gegen äussere Feinde, sondern auch gegen die eigenen Untertanen; er verbündete sich auf diese Weise aber auch mit Glarus und Schwyz.

27 Bilgeri 1987, S. 204. – Dies war gegen den fünfzigjährigen Frieden von 1412, der eidgenössischen Orten ausdrücklich die Aufnahme habsburgischer Untertanen verbot.

28 Bilgeri 1987, S. 205.

29 Bilgeri 1987, S. 205. – Graf Wilhelm suchte wenig später wegen eines entgangenen Pfandes vergeblich Anschluss an die Zürcher Partei.

schaftlichen und militärischen Machtmittel im relativ flachen und offenen Talgebiet nicht aus für die Gewinnung politischer Autonomie.

Die zweite Phase dieser Auseinandersetzung ist durch die grosse Wende gekennzeichnet, welche die Erhebung des Habsburger Herzogs Friedrich zum deutschen König und deutschen Kaiser (1443 bis 1493) gebracht hatte: Entschlossen, die habsburgische Macht überall, sogar in den Stammlanden und gegen die Eidgenossen, durchzusetzen, war er den gedemütigten Zürchern ein hochwillkommener Helfer. Der eidgenössische Bürgerkrieg geriet zu einer internationalen Angelegenheit und wurde durch den sozialen Gegensatz von Reich und Adel gegen die ländlichen und städtischen Gemeinwesen ideologisch aufgeladen.³⁰ Als der König die Reichsfürsten 1444 zum Krieg aufrief, folgte der hohe und niedere Adel «Süd-deutschlands, vom Arlberg bis nach Schwaben und Franken, [. . .] besessen vom Geist eines Ku-Klux-Klan zur Verteidigung der ritterlichen Werte».³¹ Der Kampf wurde als grausamer Bürgerkrieg mit Plünderungen, Mord und Brandstiftungen geführt und brachte grosse Verwüstungen von Graubünden bis zum Rheinknie.

Zu den Gegnern König Friedrichs gehörten aber nicht nur die Eidgenossen, sondern ebenso die Landstände von Tirol, wo er als Vormund des unmündigen Sigmund das Erbe des 1439 verstorbenen Herzogs Friedrich in seine Macht zu bringen trachtete. Man verdächtigte sogar die Tiroler, dass sie von den Schwyzern – deren Name sich vom Länderort Schwyz abzulösen begann und gleichbedeutend für «Eidgenossenschaft» wurde – in ihrem Widerstand angestachelt wurden. Mit diesem Widerstand gegen König Friedrich III. geriet auch das Alpenrheintal wiederum in die Gefahr kriegsrischer Auseinandersetzungen. Im März 1444 schalteten sich die Appenzeller mit einem Überfall auf Kornschiffe auf dem Rhein ein,³² das Sarganserland wurde im gleichen Jahr mehrmals wechselweise durch die Kriegsgegner besetzt und war zuletzt in der Hand der Österreicher. Damit begann der Krieg im Rheintal mit aller Härte. In der Zwischenzeit aber hatte sich König Friedrich mit seinem Bruder Albrecht geeinigt und ihn zum Regenten aller vorderösterreichischen Lande und damit auch Vorarlbergs gemacht, womit diesem Land «jetzt die



Die Österreicher fallen 1444 in das Sarganserland ein und lassen sich Treue schwören. Aus der Berner Chronik des Diebold Schilling (1483).

Rolle des Wellenbrechers gegen die eidgenössische Sturmflut aufgezwungen» wurde.³³ Die Appenzeller besetzten 1444 das Rheintal. Ende des gleichen Jahres drangen die Österreicher, denen sich der bisher mit Schwyz verlandrechtete Adel sowie Krieger aus Vaduz, Maienfeld und aus dem Prättigau angeschlossen hatten, ins Sarganserland ein, nahmen Walenstadt und besetzten das Sarganserland. In der Reaktion auf diesen Zug beschlossen nun die Eidgenossen mitsamt Bern, Zug und Unterwalden erstmals einen grossangelegten Kriegszug über den Rhein. Im Januar 1445 zerstörten und brandschatzten etwa 4000 Mann die meisten Dörfer nördlich von Feldkirch bis Bregenz und

Die Eidgenossen schädigen die Gegend um Walenstadt, Ragaz und Maienfeld. Chronik Werner Schodoler (1510 bis 1535). Kantonsbibliothek Aarau.



steckten dort die unbefestigte Vorstadt in Brand. Nach dem Rückzug nach Altstätten «brachent [sie] uf mit macht und zugen by dem rin uf für Werdenberg hin und underm Schalberg durch den Rin . . .», verbrannten Balzers, besetzten und verbrannten darauf Sargans, Mels, Flums, verschonten Walenstadt und zogen dann mit viel Beute heim.³⁴ Im Spätsommer 1445 stahlen sich Sarganser und Toggenburger gegenseitig die Kuhherden von den Alpen rund um die Churfürsten.³⁵

Ende Februar 1446 drangen die Eidgenossen ins bisher österreichische Sarganserland ein, verwüsteten es und rückten bis nach Maienfeld vor, streiften nach Sevelen, von dort über den Rhein nach Triesen und Triesenberg. Der Gegenzug der Österreicher aber wurde am 6. März bei Bad Ragaz gestoppt; sie wurden dort vernichtend geschlagen. Die Verluste aus dieser Schlacht von Bad Ragaz waren eine Katastrophe für Vorarlberg, brachten aber zugleich das Ende der Kriegshandlungen. Die eidgenössischen Sieger jedoch zogen ab und überliessen das Land wieder dem plündernden Feind, worauf es Ende April von den eigentlich besiegten von Rechberg und von Brandis erneut besetzt und dem Grafen Heinrich von Sargans übergeben wurde.

Aus dieser Chronik der gegenseitigen Gewalt wird deutlich, dass die Eidgenossen damals weder den Rhein als strategische Grenze betrachteten noch territorial dachten, das heisst beabsichtigten, die Herrschaften des Rheintals als Untertanengebiete oder gemeine Herrschaften auf die Dauer zu verwalten. Erst 1460 bildete Walenstadt zusammen mit den Herrschaften Nidberg und Freudenberg eine neue Gemeine Herrschaft, der freilich die Grafschaft Sargans noch nicht angehörte. Im Norden behielten, entgegen den Friedensabmachungen mit Herzog Sigmund, die Appenzeller die Leute der Schlossherrschaft Hohensax – die Burg selbst war 1446 zerstört worden – und österreichische Leute im Rheintal im Landrecht und machten sich weiterer Übertretungen schuldig.³⁶

Mit den wirtschaftlich starken Partnern der Ostschweiz, der Stadt St.Gallen, dem Abt von St.Gallen und den Appenzellern wurde nach 1450 das bereits bestehende Bündnissystem ausgebaut und in der Form der zugewandten Orte institutionalisiert. Damit war der sehr wichtige Handelsverkehr auf der West-Ost-Achse zwi-



Viehraub nach der Luzerner Chronik von Diebold Schilling (1513).

schen Süddeutschland und dem Rhonetal langfristig politisch abgesichert und das Gebiet südlich des Rheins zwischen Bodensee und Basel nach der Besetzung des Thurgaus 1460 definitiv österreichischem Einfluss entzogen.³⁷ Die Stossrichtungen der politischen Expansion auf der Walensee-Route Richtung Graubünden und auf der Ost-West-Route an den Bodensee beleuchten deutlich die Abseits-Stellung des mittleren Rheintals und des Werdenbergs. Der Abschluss der Ewigen Richtung, also die Versöhnung der Eidgenossen mit Österreich, 1474 in Feldkirch geschlossen unter einer ganz neuen politischen Macht-konstellation (Allianz gegen Burgund), und die anschliessenden Burgunderkriege verlagerten den Schwerpunkt der Politik in den Westen und ermöglichten es den Eidgenossen und zugewandten Orten, einige Machtpositionen jenseits der Rhein-Bodensee-Grenze zu halten, verhinderten aber eine ernsthafte Ausbreitung nach Südschwaben.³⁸ Dafür fielen nun die linksrheinischen Gebiete wie von selbst den Eidgenossen zu: 1483 verkaufte Graf Georg von Werdenberg-Sargans seine Grafschaft um 15 000 Gulden,³⁹ an die Sieben Orte, zwei Jahre später erwarben die Luzerner die Grafschaft Werdenberg samt Wartau von Graf Johann Peter von Sax-Misox für 21 000 Gulden, verkauften sie allerdings weiter an die Freiherren von Castelwart und von Hewen, beides Bürger von Luzern.⁴⁰ 1489 musste Appenzell die Rechte auf das Unterrheintal als Stra-

fe für den Überfall auf den Klosterneubau in Rorschach an die Sieben Orte abtreten, die somit auch hier die Rheingrenze erreicht hatten.

Als die kleine Herrschaft Gams aus dem Besitze der Herren von Bonstetten als Lehen der Österreicher 1496 an die von Castelwart verkauft wurde, ersuchten die Gamser die Tagsatzung, den Kauf rückgängig zu machen und sie der eidgenössischen Herrschaft zu unterstellen. Dies kam 1497 durch Schwyz und Glarus mit Geld aus Zürich zustande: Gams wurde als Amt in die Landvogtei Gaster eingegliedert.⁴¹ Als letztes Stück verblieb schliesslich die Herrschaft Sax bis 1615 bei den Freiherren von Sax, die in der eidgenössischen Politik eine bedeutende Rolle spielten und das Zürcher Bürgerrecht besaßen; Zürich kaufte dann schliesslich auch die ganze Herrschaft Sax-Forstegg.

Eidgenössische Untertanen

Dass die Eidgenossen im 15. Jahrhundert eroberte oder gekaufte Gebiete als Gemeine Herrschaften und Untertanenländer verwalteten, ist zwar allgemein bekannt, passt aber nicht so recht ins Bild der demokratischen Befreier und wird bis heute in den Geschichtsbüchern mit beschönigenden Erklärungen versehen: «Niemand konnte angesichts der Umstände erwarten, dass die Landgemeinden von Schwyz und Glarus in diesen Pfandlanden neue Länderorte gesehen hätten, die man so bald als möglich ebenbürtig in den Bund aufnehmen wollte», schreibt Thürer zur erstmaligen Übernahme von Uznach, Windegg und Gaster aus dem Toggenburger Erbe.⁴² Abgesehen von den wirtschaftspolitischen Interessen dieser Herrschaftsausweitung, die erst noch genauer zu untersuchen wären, zeigt dieser Vorgang einen andern Aspekt: Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts setzte sich die Anerkennung einer gemeinsamen Legitimität öffentlicher Gewalt durch die eidgenössischen Orte durch, obwohl das Verhältnis der Einzelorte zueinander spannungsgeladen und ungeklärt war. Darum war es der einfachste Ausweg, Gebiete, die nicht selbständig genug waren, um als Bündnispartner oder Zugewandte Orte ins Bündnissystem eingegliedert zu werden (wie etwa Stadt und Abtei St.Gallen und Appenzell nach 1450), als Gemeine Herrschaften zu verwalten.⁴³ Deshalb war es nur eine Frage der Zeit, wann «nach der Inbesitznahme der beiden

Landschaften Rheintal und Sargans innerhalb weniger Jahre als den wirtschaftlich und strategisch wichtigen Schlüsselstellungen die Rheinlinie, als dritte Seite des heutigen st.gallisch-appenzellischen Dreiecks auf ihrer ganzen Länge unter eidgenössische Herrschaft kam», auch wenn deren politischer oder strategischer Wert sehr bescheiden war.⁴⁴

30 Geschichte CH 1986, S. 277f. – Nach habsburgischen Plänen sollte Zürich im Mittelland Hauptstadt einer österreichisch bestimmten Eidgenossenschaft von Herren, Städten und Ländern werden.

31 Geschichte CH 1986, S. 281.

32 Bilgeri 1987, S. 210.

33 Bilgeri 1987, S. 211.

34 Bilgeri 1987, S. 213. Bilgeri gibt angesichts dieser Zerstörungen seine übliche Zurückhaltung auf und spricht «vom Stumpfsinn der bekannten Kraftnaturen, [welcher] die eigene Sache schliesslich selbst geschädigt und mit dafür gesorgt hat, dass die Eidgenossenschaft über ihr gegebenes Mass [...] nie hinauszuwachsen vermochte. [...] Die Eidgenossen hatten eine Mission, aber für den Durchschnitt war sie oft zu hoch.»

35 Thürer 1953, S. 179.

36 Bilgeri 1987, S. 219.

37 Geschichte CH 1986, S. 284f. – In diesen Zusammenhang gehören auch die Verträge mit den Rheinstädten und Brückenköpfen Stein am Rhein und Schaffhausen. Die Eroberung des Thurgaus brachte in unserer Gegend einen eidgenössischen Einfall ins Vorarlberg und ins Sarganserland und in die Gebiete des Freiherrn von Brandis.

38 Vgl. Bilgeri, 1987, S. 246: Interessen Zürichs an Buchhorn (= Friedrichshafen). Schutz des Klosters Weingarten durch Zürich 1478, Verbindung von Wangen im Allgäu mit St.Gallen.

39 Bilgeri 1987, S. 248. – Nach Thürer 1953, S. 336, waren es 13 000 Rheinische Gulden. Gräp- lang und Flums mit Berschis gingen 1528 vom Bistum Chur an die Tschudi von Glarus über und blieben ähnlich wie Wartau unter der Oberhoheit der Sieben Orte.

40 Eine Untersuchung über die ökonomischen und familienpolitischen Hintergründe dieser Verkäufe steht noch aus, ist aber im Rahmen dieses Artikels nicht zu leisten.

Es ist typisch für die sich erst ausbildende staatliche Souveränität, wenn Adelige, Städte, Stadtbürger, Länderorte und Stadtstaaten als Mitbewerber beim Kauf von kleinen Herrschaften auftreten; ja im Bestreben, gesellschaftlich dem politisch und wirtschaftlich zunehmend bedeutungslos werdenden Ritterstand gleichgestellt zu werden, gab es einen eigentlichen Ansturm auf Rittertitel, Wapenbriefe und heruntergewirtschaftete Güterkomplexe. – Die von Hewen waren ein schwäbisches Freiherrengeschlecht mit besonderen Beziehungen zum Stift Beromünster, erscheinen aber in diesen Jahren auch als Bischöfe zu Konstanz und Chur.

41 Thürer 1953, S. 339.

42 Thürer 1953, S. 332.

43 Geschichte CH 1986, S. 283f.

44 Thürer 1953, S. 330.

Der Schwabenkrieg

Der verstärkte Einfluss eidgenössischer Politik auf den Bodenseeraum, wo Schirmverträge bereits mit Städten nördlich des Bodensees bestanden, traf in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts auf den Schwäbischen Bund als einer Vereinigung von Städten und Adel zur Wahrung des Landfriedens, der auch in die Konflikte südlich des Bodensees eingriff.⁴⁵ Dieser Bund bildete ein Gegengewicht nicht nur gegen das dynamische bayrische Haus Wittelsbach, sondern auch gegen die expansive eidgenössische Politik. Auf militärischer Ebene rivalisierte der neu entstandene Landsknechtorden mit den schweizerischen Söldnern auf den europäischen Schlachtfeldern. Ausserdem zogen viele eidgenössische Söldner das französische Gold dem deutschen vor und kämpften auf der Seite des französischen Königs gegen das Reich. Vielleicht hatten die sinkenden wirtschaftlichen Interessen an den französischen Handelsmessen die Beziehungen zwischen den Städten Süddeutschlands und der Eidgenossen gelockert.⁴⁶ Vor allem aber verschärfte die Ablehnung der weitreichenden Reichsreformen des neuen Königs Maximilian durch die genossenschaftlich-republikanische Eidgenossenschaft die Spannungen. Diese entluden sich 1499 im sogenannten Schweizer- oder Schwabenkrieg. Dieser Krieg bestand hauptsächlich aus einer Kette von Verwüstungs- und Plünderungszügen hüben und drüben. Erstmals bildete dabei der Rhein eine deutliche Grenze, freilich mehr eine geographische und mentalitätsmässige, militärisch war der Fluss kein nennenswertes Hindernis. Hingegen besetzten die Eidgenossen auf der ganzen Länge vom Etschtal über den Hochrhein bis in den Sundgau Ortschaften und Plätze mit der Absicht, sie zu halten, bis Verstärkung herankomme. Die Abgrenzung richtete sich nicht in erster Linie gegen Österreich, denn im Mittelpunkt stand das Verhältnis der Eidgenossen zum Deutschen Reich. Einen wichtigen Anteil im Vorfeld wie im Krieg selber hatte die propagandistische Auseinandersetzung.

Mochte auch das nationale Bewusstsein seit den Burgunderkriegen gewachsen sein, mochten auch die schwäbischen Ritter auf die «Kuhschweizer» schimpfen – der Krieg war «weder von seiten des Reiches noch der eidgenössischen Orte als nationaler Unabhängigkeitskrieg verstan-



Die Gemeinden des Oberlandes schwören den siegreichen Schwyzern und Glarnern Gehorsam. Chronik Werner Schodoler (1510 bis 1535). (Kantonsbibliothek Aarau.)

den worden», denn es verbanden sich auch «unterschiedliche Motive mit denjenigen der hohen Politik».⁴⁷ Mit diesen Worten sind die Eigenmacht und Willkür des Kriegsvolkes, die Eigendynamik der Krieger und Plünderer im ganzen Krieg gemeint: Obwohl die Österreicher das Kloster Münstair besetzt hatten, was einen klaren Landfriedensbruch darstellte, waren Zürich und Bern noch im Januar gegen einen Krieg. Dann aber gingen Handel zwischen heimkehrendem Kriegsvolk und Landsknechten in einen allgemeinen Landeskrieg über.⁴⁸

Im Februar und März war das obere Rheintal Schauplatz schwerer Plünderungszüge, gegenüber welchen die Gefechte von Triesen und Hard in den Hintergrund traten und sowohl auf eidgenössischer wie auf schwäbischer Seite eine auf strategische Ziele hinggerichtete Kriegsführung verunmöglichten.⁴⁹

Die Schwäbischen hatten die rechte Rheintalseite besetzt und Maienfeld erobert. Als sie einige Tage später daraus vertrieben wurden und über die Luziensteig flohen, wurden sie von den Schwyzern, Luzernern, Zugern und Unterwaldnern, die bei Azmoos lagerten, angegriffen und verfolgt. Dabei überrannten diese auch das Schloss Vaduz und steckten es in Brand. Nicht so erfolgreich war hingegen die wochenlange Belagerung von Schloss Gutenberg. Vor allem im März lösten sich die gegenseitigen Plünderungszüge und Überfälle fast täglich ab; am 26. März wurden Gams, Sax und Sennwald eingeäschert. Nach siegreichen Gefechten wurden die Walgauer zweimal zur Huldigung an die Eidgenossen gezwungen, aber an einen wirklichen Gebietszuwachs auf Dauer war unter diesen Umständen nicht zu denken. Auch nach der Schlacht an der

Calven unterhalb des Münstertales lösten sich Einfälle und Raubzüge in ständigem Wechsel ab bis zur Schlacht bei Dornach, welche die definitiven Friedensverhandlungen in Gang brachte. Mit dem daraus entspringenden Friedensschluss kam die Expansion der Eidgenossenschaft an der Nordgrenze zum Stillstand. Gleichzeitig verstärkte er die noch nicht rechtliche, aber faktische Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich. Mitbeteiligt an diesem raschen Ende des Schwabenkriegs war der Umstand, dass die schweizerischen Krieger zu Tausenden in die viel lukrativeren französischen und mailändischen Dienste nach Italien liefen, was die völlige Ziellosigkeit der schweizerischen Aussenpolitik jener Zeit nur zu deutlich illustriert. Für das Rheintal waren damit die politischen Weichen für die Zukunft gestellt, «die Rinne des Rheins wurde nun zum tiefen Riss».⁵⁰

45 Vgl. Handbuch S. 338.

46 Geschichte CH 1986, S. 318.

47 Handbuch 1972, S. 340f.

48 Handbuch 1972, S. 342.

49 Bezeichnend ist, dass die Scharen von eidgenössischen Söldnern, den lukrativen Angeboten des französischen Königs folgend, den Kriegsschauplatz Richtung Italien verliessen. Handbuch 1972, S. 342. – Anders urteilt N. Morard in Geschichte CH 1986, S. 322: Die Überlegenheit der Eidgenossen sei Frucht der bewährten Zusammenarbeit, der «Beschluss der Tagsatzung verpflichtete jeden Soldaten [...] zum unbedingten Gehorsam gegenüber allen eidgenössischen Hauptleuten, ungeachtet derer Herkunft. Auf deutscher Seite hingegen fehlte der Zusammenhalt völlig».

50 Thüerer 1953, S. 351.

Literatur

Appenzeller Geschichte 1964: R. FISCHER / W. SCHLÄPFER / F. STARK, *Appenzeller Geschichte*. Hg. von den Regierungen der beiden Halbkantone Appenzell. Urnäsch 1964.

Bilgeri 1987: B. BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs*. Band II *Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung*. Wien 1987.

Geschichte CH 1986: B. MESMER / J.-C. FAVEZ / R. BROGGINI, *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*. (Mit Beiträgen zahlreicher Autoren). Basel 1986.

Meyer 1985: WERNER MEYER, *Hirsebrei und Helbarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz*. Olten 1985.

Thüerer 1953: G. THÜERER, *St. Galler Geschichte*. St. Gallen 1953.

Widmer 1971: S. WIDMER, *Illustrierte Geschichte der Schweiz*. 2. Band. Zürich 1971.